



Abschlussprüfung Hauptschule 2020/21

rechtliche Grundlagen

Projektarbeit und Projektprüfung

schriftliche Prüfung

Abschluss

weiterführende Schulen



Rechtliche Grundlagen

Verordnung

zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) § 41 - 50

vom 14. Juni 2005 zuletzt geändert durch Verordnung vom 26.06.2020

www.kultusministerium.hessen.de ⇒ Schulrecht



Projektprüfung

Änderungen durch Corona:

(5) In der Zeit vom 27. April 2020 bis zum 31. März 2021 wird die Projektprüfung (...) als Einzelprüfung durchgeführt. (...) ist für die Präsentationsphase ein Zeitraum von höchstens 15 Minuten vorzusehen. Sie besteht aus der Vorstellung der Arbeitsergebnisse der Schülerin oder des Schülers in einem Zeitraum von 10 Minuten und der Befragung der Schülerin oder des Schülers durch den Prüfungsausschuss.

Prüfer/in darf beraten zu Themenschwerpunkt, Literatur, Aufbau

Absprache- und Abgabetermine (laut Terminplan) sind unbedingt einzuhalten!



Vorbereitung

Findung des Teams/ Abgabe der Themenwahl

=> 30.10.2020

Bis dahin: mind. zwei Treffen mit der/dem Prüfer/in!

Absprache und Eingrenzung des Themas

Formulierung des Themas (Vorschläge von SuS!)

Genehmigung des Themas

=> 09.11.2020



Einzel-Projektprüfung

Durchführungsphase 08. - 11.12.20

Vorstellung des Projekts (Prüfung) 14./15.12.20

bewertet werden u.a.:

die Projektvorbereitung, Durchführung (Arbeitsweise) und
die Präsentation (fachlicher Inhalt und persönliche Kompetenz)

Die Bewertung erfolgt anhand eines Bewertungsrasters, das den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben wird.



Projektvorstellung

20' Vorbereitungszeit

10' Präsentationszeit

05' für Nachfragen

Note wird direkt nach der Prüfung mitgeteilt



schriftliche Prüfung

Montag, Mittwoch und Freitag (17. – 21.5.21)

in den Hauptfächern (D 180', M u. E 135')

Nachholtermine nur mit ärztlichem Attest (auch bei Projektprüfung!)

Vorbereitung: Ostercamp in den Osterferien, 2. Woche Di - Do



Versäumnisse/Täuschungen

- unentschuldigte Nichtteilnahme an Prüfungen, versäumte Abgabetermine
- Täuschungsversuche und Verwendung nicht ausdrücklich erlaubter Hilfsmittel (auch wenn nachträglich festgestellt)

§ 45 VOBGM: „Bedient sich eine Schülerin oder Schüler bei einem Leistungsnachweis nicht ausdrücklich zugelassener Hilfsmittel oder fremder Hilfe, täuscht sie oder er in anderer Weise über den nachzuweisenden Leistungsstand oder unternimmt einen Täuschungsversuch oder leistet einer Täuschungshandlung Vorschub, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Klärung des Sachverhalts und Anhörung der Schülerin oder des Schülers und der aufsichtsführenden Lehrkraft über die weiteren Maßnahmen. Die Entscheidung nach Satz 1 soll noch am gleichen Tag ergehen. Bis zur Entscheidung wird die Prüfung vorläufig fortgesetzt.“

Maßnahmen können sein: Wiederholung, Bewertung mit ungenügend, in schweren Fällen „nicht bestanden“



Berechnung der Gesamtleistung

Gesamtnote resultiert aus allen Fachnoten der Klasse 9

Fachnoten in den Prüfungsfächern werden doppelt gewichtet, die Projektprüfung wird gesondert im Zeugnis/ mit Beiblatt vermerkt



Bedingungen für den Abschluss

Hauptschulabschluss: Gesamtleistung $\leq 4,4$

qualifizierender Hauptschulabschluss: Durchschnitt $< 3,0$

Es gelten zusätzlich die aktuellen Versetzungsbestimmungen zum Notenausgleich.



weiterführende Schulen

Zugangsvoraussetzungen

zweijährige Berufsfachschule (Verwaltung, Holz, Mechatronik,)

qualifizierenden Hauptschulabschluss oder

mind. 2x Note 3 in D, M, E und keine 5 in D, M, E

In allen übrigen Fächern müssen im Durchschnitt befriedigende Leistungen erbracht sein.



weiterführende Schulen

Zugangsvoraussetzungen 10. Hauptschuljahr (GS Am Rosenberg) =>
qualifizierender Hauptschulabschluss

Weitere Maßnahmen: FiB, BzB (Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung)

oder: **AUSBILDUNG**



Anmeldung für weiterführende Schulen

Bis 15.01.21 Abgabe der Anträge für den Besuch einer weiterführenden Schule.

Bis 04.02.21 Abgabe der vollständigen Unterlagen (inkl. beglaubigter
Zeugniskopien)

Bewerbungen für Schulen im MTK werden von der EDS weitergeleitet.

Bewerbungen für Schulen außerhalb (auch Höchst!) => direkt bei der jeweiligen Schule, Kopie an Klassenlehrer/in



Unterstützung durch die Schule

Weitergabe der Meldeunterlagen für die weiterführenden Schulen im MTK

Laufbahnberatung durch die Agentur für Arbeit (für BFS notwendig!)

Erstellung von Gutachten

Bald wieder Einzelsprechstunde der Agentur für Arbeit in der Schule

Informationen über Tage der offenen Tür, Ausbildungsmessen usw.



Hauptschulabschluss 2021

Viel Erfolg!

Abschlussfeier

am Freitag 09.07.2021 um 18.00 Uhr

in der Stadthalle Kelkheim